



Beschluss des Schulrates Nr. 1/2021

Am 26.04.2021 um 17:00 Uhr

hat sich der Schulrat der Landesberufsschule Tschuggmall aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde online über „Microsoft Teams“ abgehalten.

Betreff: Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Anwesende Mitglieder des Schulrates:

	Direktor Martin Rederlechner
	Irene Cappellari (Elternvertreterin)
	Edith Berger, Helmut Faller, Gerhard Prossliner (Lehrervertreter)
	Michael Engl (Vertreter der Verwaltung)
Vorsitzender:	Direktor Martin Rederlechner
Schriftführer:	Michael Engl
Entschuldigt Abwesende:	Alex Brunner (Schülervertreter)
	Patrick Steiner (Schülervertreter)

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2020;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 10.02.2021 (Jahresabschluss 2020);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;



- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2020 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 19.04.2021 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

- den Jahresabschluss zum 31.12.2020, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2020 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 05.05.2021 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner